Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-60733

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 1. September 1848. № 70.

An unsere Stände.

„Bewahret, Männer, Eure Würde,
„Steht auf zu jeglichem Bescheid;
„Damit Ihr nicht dem Land zur Bürde,
„Der Nachwelt — zum Gelächter seid!"

Zu Artikel 9. des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes.

Die Bekanntmachung, wodurch die Uebertragung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom Kaiser Paul von Rußland an die Holstein-Gottorpsche jüngere Linien geschehen, lautet wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Wir **PAUL**, Kaiserlicher Kron-Printz, Thronfolger und Groß Fürst aller Reussen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden, denen von der Ritterschafft, sämtlichen Bedienten geistlichen und weltlichen, Civil- und Militair-Standes, auch denen sämtlichen Unterthanen in denen Städten, Flecken und auf dem Lande in Unsern, durch den Austausch Unsers sonstigen einseitigen und gemeinschaftlichen Antheils an dem Herzogthum Holstein, von Seiner Königlichen Majestät zu Dännemark und Norwegen adquirirten beiden Grafschaften Oldenburg und Dellmenhorst cum pertinentiis Unsern gnädigsten Gruß, und thun für Uns, Unsere Descendenten, Erben und Nachkommen euch samt und sonders kund und zu wissen, waegestalt Wir aus wichtigen Beweg-Ursachen, vornemlich aber um der jüngern Linie Unsers Herzoglich-Hollstein-Gottorpschen Hauses ein hinlängliches anständiges Etablissement zu verschaffen, und das Glück derselben auf die Zukunft zu befestigen, die wohlerwogene Entschliessung gefasset, die beiden adquirirten Grafschafften Oldenburg und Dellmenhorst nicht für Uns Selbst und Unsere Descendenten zu behalten, sondern solche an die jüngere Holstein-Gottorpsche Branche, und sogleich jetzo an Unsers vielgeliebten Oheims des Herrn Bischofs zu Lübeck, Herzogs Friederich August Durchlaucht und Liebden, als ersten Percipienten und Dero männliche Descendenten, wieder zu übertragen und zu cediren.

Wann Wir nun zu dem Ende über schon besagte beide Grafschafften Oldenburg und Dellmenhorst cum omnibus juribus & pertinentiis bereits eine förmliche und ausführliche Cessions-Acte an Hochgedachte des Herrn Bischofs Durchlaucht, Dero männliche Descendenten, und überhaupt an die jüngere unversorgte Holstein-Gottorpsche Linie ausgestellet haben, anbey Höchst-Ihro der Besitz derselben unverzüglich eingeräumet werden soll, und Wir dann nicht umhin können, Unsere sich darauf beziehende Willens-Meinung und Befehl, Kraft dieses offenen Briefes, euch nachgesezter maßen zu eröfnen:

Als mandiren und befehlen Wir euch samt und sonders, und ist Unser gnädigster Wille, daß Ihr von nun an hochgedachte Ihro des Herrn Bischofs zu Lübeck, Herzogs Friederich August Durchlaucht und Liebden und Dero männliche Descendenten für eure alleinige Landes-Herren erkennet, und Deroselben die gewöhnliche Huldigung und alles dasjenige getreulichst und unterthänigst leisten sollet, was ihr, vermöge eures Uns versprochenen Gehorsams und obhabenden unterthänigsten Pflichten, Uns und Unsern männlichen Descendenten zu leisten schuldig und verpflichtet geworden, als zu welchem Ende Wir euch samt und sonders eurer Uns und Unsern männlichen Descendenten schuldig gewordenen unterthänigsten Pflichten und Gehorsam hiedurch gänzlich entbinden und lossprechen.

Landesbibliothek Oldenburg

An solchem allen verrichtet ihr die Gebühr, auch Unsere ernstliche und gnädigste Willens-Meinung, und Wir verbleiben euch dagegen mit Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großfürstlichen Insiegels. Gegeben Peterhoff den $\frac{19}{30}$ Iulii 1773. und publiciret Oldenburg den 14. Dec. 1773. (L. S. M. D.) PAVL.

C. N. Panin. C. v. Saldern.

Postwesen.

So sehr Wildeshausen auch sonst ein bedeutend wichtiger Ort war und als einer der ältesten namhaften im Herzogthum Oldenburg genannt wird, eben so ist es jetzt leider in so mancher Beziehung, nicht so sehr durch die Lage, als durch sonstige Umstände, einer der unbedeutendsten und auch am wenigsten begünstigten Oerter des Landes. So giebt es z. B. in ganz Teutschland vielleicht keinen ähnlichen Ort, wo eine schlechtere Postverbindung besteht, als eben hier. Während in Oldenburg täglich dreimal eine Post abgeht und man jetzt noch gern den Abgang einer vierten angesetzt sähe, hat das hiesige korrespondirende Publikum nur wöchentlich zweimal Gelegenheit, seine Briefe befördert zu sehen; und da wir eine Fahrpost nur dem Namen nach kennen, die Beförderung versiegelter Paquete aber, außer durch die Post oder durch expresse Boten, bei schwerer Geldstrafe verboten ist, so bleibt uns natürlich kein anderer Weg, als der der Briefpost, wo man denn ein höheres Porto zu erlegen hat, als es bei einer Fahrpost der Fall sein würde. Doch nicht dieses allein, sondern auch die nachtheiligsten Folgen, welche so häufig durch den seltenen Postengang namentlich unserem handelnden Publikum erwachsen und wohl jedem Sachverständigen einleuchtend klar vor Augen liegen, ohne daß es eines Beweises, der leicht zu führen wäre, bedarf, indem noch augenblicklich eine genügende Thatsache vorliegt, berechtigen uns nicht ohne Grund zur bittersten Klage, so wie zum innigsten Wunsche einer recht baldigen besseren Gestaltung unseres Postwesens.

Wann nun aber endlich diese längst gewünschte und auch gewiß eben so nothwendige Reform ins Leben tritt, und wann es endlich den Herren in Oldenburg beliebt, uns mit einer Fahrpost zu beglücken, das mögen die Götter wissen; so viel scheint indeß gewiß, daß solches aus eigenem Antriebe von Oldenburg aus nicht geschieht, deshalb habe ich durch vorliegende Zeilen die Sache nochmals anregen und einer fähigeren Feder zur kräftigsten Betreibung auf's angelegentlichste hierdurch empfehlen wollen.

Wildeshausen, August 1848. 8.

Der Geiz, die Wurzel alles Uebels.

„Was ihr der Geringsten einem gethan, das habt ihr mir gethan."

Aus dem Kirchspiel Oldenbrock sind die Arbeiter Anton Reimers und Claus Friese ebenfalls als Verfechter der deutschen Ehre gleich Anfangs in den Reihen unsers ersten Regiments nach Schleswig ausmarschirt; beide haben Frau und Kinder in Dürftigkeit und großem Kummer zurück gelassen, wovon des Letzteren Frau auch noch in hoffnungsreichem Zustande ist. Beiden Familien soll nach glaubwürdigen Nachrichten bis jetzt, trotz der reichen Bauerschaften des Kirchspiels, nicht die geringste Unterstützung zu Theil geworden sein, welches zur Ehre oder Unehre der Wohlhabenden daselbst, wie man es nehmen will, hier öffentlich gesagt sei, falls es wahr ist. Es soll kürzlich den Frauen auf ihr Ansuchen vom dortigen Bauervogt der bittere Trost in Aussicht gestellt sein, daß ihnen vielleicht aus der Armencasse etwas zu reichen sei. Es soll ein wahrer Jammer sein, die Frauen in ihrem unaussprechlichen Kummer zu sehen. Unser Braker Verein hat zwar Etwas hingesandt, es reicht aber nicht aus; möchten doch auch andere Vereine sich ihrer annehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich vorschlagen, die verpönte Namen „Armencasse und Armengeld" nicht mehr zu gebrauchen, sondern Unterstützungscasse ꝛc. zu sagen. Ein Braker.

Anfrage.

Einem in der Nähe herrschaftlicher Hölzungen wohnenden Manne wurde in der diesjährigen Erntezeit von ganz unbescheidenen Gästen, den Hirschen, die aus diesen einen Ausmarsch sich erlaubt hatten, ein nächtlicher Besuch abgestattet, indem sie ihm an seinen auf den Aeckern stehenden Rocken-Hocken durch Auffressen der Aehren, durch Austreten des Rockens und durch Umherschleudern der Garben einen nicht unbedeutenden Schaden verursacht haben. Gedachter Mann ließ darauf den Schaden taxiren und verlangte Ersatz. Weil er aber nicht wußte, von wem er den zu fordern habe, wandte er sich an die Großherzogliche Kammer, in der Hoffnung, hier die rechte Behörde anzutreffen, die ihm wenigstens Anweisung würde geben können und wollen; — allein er erhielt von der Kammer die sehr bescheidene Antwort: „der Schaden könne nicht von ihr ersetzt werden."

Oben erwähnter Mann vermag nur mit vieler Mühe die Miethe zu erzielen, die er für die von ihm bewohnte Stelle zu zahlen hat; dabei ist er über 70 Jahre alt, körperschwach und unbemittelt, ist mithin des Schadenersatzes sehr benöthigt.

Kann ihm zugemuthet werden, daß er auf Schadenersatz verzichten soll, weil der Schaden durch das Wild, die Hirsche, entstanden ist?

Von wem hat er den Schadenersatz zu fordern, und an wen hat er sich zu wenden? ∴

Eine Anekdote.

Eine solche wird in Nr. 53. d. B. der Oeffentlichkeit übergeben. Daß sich solche mit dem General Halkett zugetragen, davon ist hier auf dem Kriegsschauplatze Nichts bekannt und wird deshalb wohl aus der Luft gegriffen oder vielmehr eine Auffrischung der Geschichte sein, die der alte Blücher erlebte.

Landesbibliothek Oldenburg

Bei Gelegenheit dieser Berichtigung fallen mir indeß ein paar Züge ein, die sich hier wirklich zugetragen.

Im Hospital zu Flensburg befindet sich ein Soldat (Holsteiner), der im Kampfe verwundet worden. Seine Mutter erhält aber die Nachricht, daß er verwundet und im Hospital gestorben sei. Sie eilt daher nach Flensburg, um noch die Leiche ihres Sohnes zu sehen, erblickt aber statt der Leiche ihren Sohn schon so ziemlich wieder hergestellt im Bette sitzend.

Vielleicht, verehrte Leser, erwartet Ihr, daß die Mutter über diese unerwartete Freude auf einige Minuten ihrer Sinne beraubt wurde. Ihr irrt Euch indeß. Denn nicht ohne Entrüstung über die vereitelte Hoffnung, ruft sie bei seinem Anblick aus: „Mein Gott, soll ich denn nicht das Vergnügen haben, zu sehen, daß mein Sohn für das Vaterland stirbt?“ und entfernt sich bald wieder, ohne dem leidenden Sohne einige Trostesworte zu spenden, ohne ihm ihr mütterliches Herz zu zeigen. —

Das Urtheil über eine solche Mutter, die sich als solche in meinen Augen verleugnete, überlasse ich dem Leser.

Den Abtheilungen werden zum Anfahren der Lebensmittel ꝛc. requirirte Wagen der Landleute überwiesen. Ein Fuhrmann, der neulich zu diesem Zwecke eine Tour nach Quars machte, gewahrte nahe am Wege herrlichen Klee. Er steigt ohne Umstände vom Wagen, versieht sich mit einem Messer und einem Sack, um diesen damit zu füllen und als Futter für seine Pferde mitzunehmen.

Als er hierbei beschäftigt ist, kommt indeß der rechtmäßige Eigenthümer von dem Klee, und folgendes Gespräch entspinnt sich:

Bauer. Watt will he da bie mienen Kleever?

Fuhrmann. Datt kann he jo woll sehn; ick snie mie wekken for miene Päre af.

Bauer. Wet he denn nich, datt det mien Kleever is?

Fuhrmann. A watt, de Kleever hört mie so goot to as em; hier in Schleswig is jetzt jo Alles provisorisch, also hört em de Kleever ok man provisorisch un folglick hör ick dar eben so goot mit to.

Der Bauer machte gute Miene zum bösen Spiel und ließ den Fuhrmann ruhig seinen Sack anfüllen.

n.

Zu der wöchentlichen Schullehrer-Conferenz

im Lindenhofe hatten sich am 25. d. M. 20 Lehrer und 4 andere Freunde des Schulwesens eingefunden. Die am 18. August begonnene Verhandlung: „Ist den Eingesessenen einer Schulacht das Recht einzuräumen, sich einen Lehrer zu wählen?“ wurde fortgesetzt, und führte zwar zu recht interessanten und lebhaften Debatten, aber zu keinem Resultate.

Deshalb wurde beschlossen, dies Thema einstweilen bei Seite zu legen und künftig einen andern Gegenstand zu besprechen.

1848, August 29. !

Erklärung.

Ich fühle mich veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß mir die Einsender der Aufsätze: „Wer soll Kirchspielsvogt in Atens werden?“ unbekannt sind, daß ich mich nie dazu hergebe, mich daran auf irgend eine Weise zu betheiligen, und daß ich jede hämische Verdächtigung, die man über mich ausspricht, unberücksichtigt und unbeantwortet lassen werde.

Atens 1848, August 27. J. F. Müller.

Nachricht von unsern Truppen.

(Uns brieflich mitgetheilt.)

Warnitz, den 23. August 1848. Unser Bataillon wurde gestern von Beeken nach Warnitz (2½ Stunden von Apenrade) verlegt; das erste Bataillon ist in Quars, das zweite in Beuschau; das Quartier unseres Brigade-Commandeurs ist jetzt in Kieding.

Warnitz liegt am Apenrader Meerbusen, welcher von unserm Bataillon bewacht wird. Dänische Dampfschiffe kreuzen stets vor und in demselben, ohne jedoch eine Landung zu versuchen.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist es bei unsern Leuten, daß man von ihnen jetzt seltener den Wunsch aussprechen hört: daß sie doch wohl bald wieder zu Hause sein möchten.

Daß zu Anfang des Krieges die Strapazen, die das Leben des Soldaten im Felde mit sich führen, den Leuten drückender waren, ist, weil sie an solche nicht gewöhnt waren, gewiß, und mag die Gewohnheit daran auch wohl jetzt viel mit dazu beitragen daß man diesen Wunsch nicht mehr so öfters vorbringen hört. Indeß glaube ich, daß es auch noch einen andern Grund hat und wird dieser der sein, daß diejenigen, welche Eltern, Geschwister, Frau oder Kinder zurück ließen, für deren Ernährung sie zu sorgen hatten, die Gewißheit haben, daß sie jetzt nicht dem Mangel ausgesetzt sind. — Es ist hier nicht unbekannt, wie von unsern lieben Landsleuten für die jetzt ohne den „Brodverdiener“ dastehenden Familien gesorgt wird, und handle ich gewiß nur im Sinne aller Betreffenden, wenn ich in ihrem Namen dem Herrn Brader in Zwischenahn, dessen Bemühungen, wie aus seiner Berichterstattung in einer Nummer d. Bl. hervorgeht, nicht ohne guten Erfolg gewesen sind, wie auch den Veranstaltern der in Oldenburg errichteten Lotterie, für die ihnen zugewendete Theilnahme, welche sie nicht durch Worte, sondern durch Thaten an den Tag gelegt, herzlich danke.

Sind die Opfer eines Einzelnen auch nur klein — und dies brauchen sie auch ja nur — so ist es durch die Betheiligung Aller doch noch möglich zu verhindern, daß der Soldat mit ängstlichen banen Gefühlen an die Seinigen denkt und ihm die Erfüllung seiner sauren, wenn auch noch so ehrenvollen, Pflichten zuwider und zur Last wird.

So wie die, welche jetzt auch für Euch im Felde stehen, ausharren werden bei dem sich so in die Länge ziehenden Kriege, der eine wirkliche Thätigkeit der

Landesbibliothek Oldenburg

Waffen schon seit längerer Zeit nicht mehr möglich machte, so werdet auch Ihr gewiß ausharren und nicht aufhören, die große gemeinsame Sache auf diese Art durch ein Schärflein zu unterstützen. n.

Die erste Abgeordneten-Versammlung.

Oldenburg, den 29. August. Heute fand der vorläufige Zusammentritt der Abgeordneten Statt, die demnächst die Ständeversammlung bilden werden. Auch diese vorläufigen Verhandlungen waren dem Publikum zugänglich, welches sich zahlreich eingefunden hatte. Der Eindruck war, besonders im Anfange, ein recht erfreulicher, denn man sah und hörte nichts als gegenseitige Freundschaft und vertrauensvolle Ansprachen und Erwiederungen. Die Regierungscommissarien erklärten den Abgeordneten, daß gleich bei Eröffnung der Ständeversammlung unter andern auch „befriedigende Erklärungen" über alle diejenigen Punkte gegeben werden sollten, in welchen, soweit der Regierung zur Kunde gekommen, das Gesetz vom 26. Juni den Wünschen des Landes nicht entsprochen habe; schon jetzt würde ihnen bemerklich gemacht, daß die Regierung von der verlangten Eidesleistung völlig abziehe. Das zuschauende Publikum empfand bei dieser Erklärung eine vollkommene Beruhigung, nicht aber die Herren Abgeordneten. In Folge vorhergegangener Wirthshaus-Besprechungen erhoben sie sich wie ein Mann und verlangten schon jetzt die verheißenen Erklärungen. Warum schon jetzt? das schienen sie selbst nicht recht zu wissen. Vergebens machten die Commissarien ihnen bemerklich, daß es überall parlamentarischer Brauch wäre, die ministeriellen Erklärungen erst an die eröffnete Ständeversammlung zu bringen, daß sie der Staatsregierung ja nur noch als Einzelne, nicht als eine legitimirte Körperschaft gegenüberständen, und daß es denn doch in der That einerlei sei, ob sie, nachdem die Eidesleistung bereits weggefallen, die übrigen Erklärungen, welche für die vorläufigen Versammlungen ohne Interesse und als befriedigend ihnen bestimmt zugesichert seien, heute oder an dem einzig dafür passenden Tage der förmlichen Eröffnung erhielten. Diese Gründe für das von Seiten des Ministeriums eingeschlagene Verfahren schienen ganz einleuchtend zu sein und wenn von einem Abgeordneten geltend gemacht wurde, daß man sich im Gewissen verpflichtet fühle, die Eröffnungen schon jetzt zu wünschen, so konnte doch wahrlich im Ernste davon nicht die Rede sein. Noch weniger durfte ein anderer Abgeordnete sich auf seine Wähler berufen. Dies war förmlich inkonstitutionell. Denn er steht nicht hier im Namen seiner Dutzend Urwähler, sondern im Namen des ganzen Volkes. Am allerwenigsten war aber für einen dritten Abgeordneten Veranlassung, mit einem gewissen Pathos noch einen, ich weiß nicht mehr welchen? aber durchaus nicht zutreffenden Grund, vorzubringen. Man sollte wissen, wie schlecht sich der Pathos in einer so kleinen Versammlung macht, von den Bänken der Zuhörer aus betrachtet. Und dann gar, wenn man sagen kann: „man merkt die Absicht und man ist verstimmt." Der Alterspräsident Lindemann mochte das Verkehrte des Verlangens einsehen und wollte schon einlenken, als er an die Verabredung erinnert wurde. Es stellte sich nämlich deutlich heraus, daß die ganze Geschichte vorher bei Ritterhof abgekartet gewesen ist und hier soll, wie ich nachher hörte, die große Mehrzahl wider bessere Ueberzeugung Friesischem Eigensinn nachgegeben haben. Wie mißlich bei solchen vorherigen Verabredungen die Lage der Regierungscommissarien und wie unerquicklich die ganze Verhandlung für das Publikum wird, liegt auf der Hand.

Das vorliegende Intermezzo bei der ersten Versammlung war eben so unerheblich als langweilig. Geben die Commissarien nicht nach, so sind sie in ihrem Rechte. Geben sie nach, und ändern ihren Plan, was wir in ihrem Interesse wünschen möchten, so beschämen sie die Abgeordneten, indem sie sich über so kleinlichen Formenkram erhaben zeigen. Die Abgeordneten mögen sich aber erinnern, daß es bald um höhere Dinge sich handeln wird, wo sie ihren Sinn für haltbare Freiheiten werden beweisen können.

Von größerer Wichtigkeit ist die nächste Frage, ob die Neuenburger Wahlen werden beanstandet werden? Bekanntlich ist der wesentliche Fehler dabei vorgefallen, daß ein Wahlmann nicht geladen gewesen ist und ein Unberechtigter dafür an der Abstimmung Theil genommen hat. Nach der Natur der Sache und dem Geiste des Gesetzes können sie offenbar nicht bestehen, und die Abgeordneten ehren sich nur selbst, wenn sie auf's strengste an der Gesetzmäßigkeit ihrer Wahlen festhalten, denn wo wäre sonst die Grenze? Zu bedauern wäre es freilich, wenn die Wahlmänner von Neuem ohne ihre Schuld auf die Wege geschickt würden, zumal da (zwar wider die Vermuthung Mancher) doch die Wahlen wohl dasselbe Ergebniß liefern werden. 2.

Kirchliches.

Vom 25. bis 31. August sind in der Oldenb. Gemeinde

I. Copulirt: Keine.

II. Getauft: 247) Helene Bohlen, Bornhorst. 248) Caroline Helene Johanne Hamann, Oldenburg. 249) Hermann Hinrich Carl Martens, Eversten. 250) Elise Magdalene Friederike Behrens, Oldenburg. 251) Johanne Mathilde Georgine Meyer und 252) Georgine Mathilde Henriette Meyer, Heil. Geistthor. (Zwillinge.) 253) Johann Hinrich Friedrich Diedrich Ohlhoff, Bloherfeld. 254) Friedrich Gerhard Koopmann, Ohmstede. 255) Christian Meyer, Wechloy.

III Beerdigt: 239) Helene Henriette Caroline Kösters, Haarenthor, 7 M. 240) Friedrich Hermann Heinrich Rothold, Stau, 6 M. 241) Gerhard Friedrich Christian Wille, Eversten, 1 J. 242) Louise Anna Helene Auguste Schierbaum, Heil. Geistthor, 2 M. 243) Diedrich Denker, Ohmstede, 19 J. 244) Georg Anton Carl Meyer, Oldenburg, 2 J. 11 M. 245) Marie Johanne Eckel, Donnerschwee, 5 M.

Sonntag, den 3. September predigen in der Lambertikirche

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	„ Hofprediger Wallroth.	„ 9½ „
Nachm.-Pred.:	„ Pastor Greverus.	„ 2 „

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/8 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 5. September 1848. № 75.

Die letzte Rose.

Des Sommers letzte Rose —
Wie blüht sie so allein!
Sie steht so still, so traurig
Im Abendsonnenschein —

Und winket mir so heimlich
Nickt mir so traulich zu —
Du liebe, süße Blume,
Wann gehest Du zur Ruh? —

O komm — was willst Du blühen
So duftend und so roth?
Was willst Du — so verlassen —
Wenn die Gefährten todt? — —

Wenn man dem Herzen raubet,
Woran es liebend hält —
Was soll's dann noch alleine
Auf dieser weiten Welt? —

Ad. S.

Einige Bemerkungen zum Entwurf des Staatsgrundgesetzes.

Art. 1. Die Stände möchten es sich zur Hauptpflicht zu setzen haben, wenn irgend möglich eine Arrondirung des Landes durch Umtausch von Lübeck und Birkenfeld gegen näher liegende Provinzen zu veranlassen. Beiden Fürstenthümern sowohl als uns würde ein solcher Umtausch erwünscht sein und würde sodann der Provinziallandtag wegfallen.

Art. 14. Die Regentschaft durch Frauen muß durchaus wegfallen. Weiberregiment taugt nicht im Staatshaushalt.

Art. 28. Es möchte hier heißen müssen: Ein entlassenes Mitglied des Staatsministeriums kann auf keine höhere Pension als die Hälfte seines Gehalts Anspruch machen. Die Bewilligung der Pension bleibt den Ständen vorbehalten.

Durch letztern Vorbehalt werden die Minister veranlaßt werden, sich durch ihre Handlungen einer Pension würdig zu machen, welches zu beurtheilen das Volk der beste Richter ist.

Art. 32. Orden, Würden und besondere Titel müssen sämmtlich wegfallen.

Art. 54. Alle Zwangs- und Bannrechte der Privatmühlen müssen sofort aufhören, wogegen diesen die Windheuer zu erlassen ist. Auf weitere Entschädigung hätten die Besitzer keinen Anspruch.

Art. 56. Die Ausübung und Nutzbarmachung der Jagd und Fischerei muß jedem Grundeigenthümer selbst überlassen bleiben, etwa mit der Modification, daß nur derjenige von der Schußwaffe Gebrauch machen dürfe, der eine bestimmte Fläche, etwa 20 bis 30 Jück, in einem Complex besitzt. Die in den Erläuterungen vorgeschlagene Ausübung Namens der Grundbesitzer würde immer eine Bevormundung der Behörden involviren.

Art. 65. Jesuiten und Klöster müssen nicht geduldet werden.

Art. 116. Die Stände müssen selbst ihren Präsidenten wählen*).

Art. 131. Wie der Artikel lautet, soll den Ständen das Recht des **Antrags** auf Erlassung von Gesetzen und auf Vorlegung von Gesetzentwürfen zustehen. Es wird hier heißen müssen: „den Ständen steht das Recht zu, Gesetze dem Großherzog zur Genehmigung vorzulegen.“ Entweder ist die mangelhafte Fassung des Artikels zu bedauern, da derselbe vielfach gedeutet werden kann, oder das Mißtrauen ist gleich bei der Fassung thätig gewesen.

Art. 139. Ordentliche Landtage müssen, wenigstens in der ersten Zeit, alle Jahre Statt finden.

Art. 144. Die Termine möchten kürzer gestellt werden können.

Art. 224 giebt schon hinlänglich Fingerzeige zur Beschäftigung der Stände.

Art. 153. Da die Einwohnerzahl, mithin auch die Anzahl der Abgeordneten, sich leicht verändert, so wird hier keine feste Anzahl von zwanzig Abgeordneten

---

*) Wir müssen hier bemerken, daß uns dieser Artikel schon vor dem Zusammentritt der Stände zugegangen ist.

D. Beob.

Landesbibliothek Oldenburg